

Diese Steuer-Ermässigung wurde über Bericht der k. k. Polizei-Direction vom 18. November 1876, Z. $\frac{63380}{1910 \text{ G. W.}}$ mit hohem k. k. Statthalterei-Erlass vom 24. November 1876, Z. 34211 genehmigt.

Der Gewölbewachsteuer-Kataster wurde demnach umgearbeitet und beträgt die neue Steuervorschreibung für das Jahr 1877 46.502 fl. 80 kr.

Die Steuervorschreibung pro 1876 betrug 54.259 fl. 68 kr. und war selbe in 1.090 Häusern zu folgenden Classen anrepartirt, und zwar waren in der

I. Classe	416
II. „	1.568
III. „	1.633 und
IV. „	642
Zusammen	4.259

Steuerpflichtige.

Laut Rechnungs-Abschluss betrug die Einnahmen der Gewölbewache im Jahre 1876 82.627 fl. 48 kr.

die Ausgaben 68.540 „ 45 „

daher verblieb mit Ende December 1876 ein

baarer Cassastand von 14.087 „ 3 „

Der Vermögensstand der Gewölbewache bestand mit Ende

December 1876:

1. Aus dem baaren Cassastande per 14.087 fl. 3 kr.

2. In Bankpfandbriefen pr. 40.000 fl. nach dem Course vom 30. December 1876 zu

96.20 38.480 „ — „

Zusammen 52.567 fl. 3 kr.

Die einzubringenden Steuerrückstände aus dem Jahre 1876 betragen 2.931 fl. 69 kr.

Schlusswort.

Wenn im Vorliegenden nicht allen strengen Anforderungen genügt erscheint, welche man berechtigt zu sein glaubt, an eine Publication stellen zu können, deren Aufgabe es ist, ein möglichst vollständiges Bild des Wirkungskreises und der Thätigkeit

der k. k. Polizei-Direction in Wien zu entwerfen, so möge gerechter Weise in Berücksichtigung gezogen werden, dass man es hier mit einem ersten allgemeinen Berichte zu thun hat, und dass es viele Schwierigkeiten bot, ein so reiches und mannigfaches Material in eine knappe und übersichtliche Form zu bringen.

Es ist eine schwere Aufgabe, welche die Polizeiverwaltung in einer Weltstadt zu lösen hat; sie muss viele Hindernisse bewältigen, sie steht im ewigen Kampfe mit den Feinden des Gesetzes, der Ordnung und der guten Sitte, sie hat unausgesetzt Tag und Nacht bemüht zu sein, Person und Eigenthum zu schützen und Alles vorzukehren, um Gefahren jeder Art abzuhalten und in ihren Folgen abzuschwächen. Nach allen nur denkbaren Richtungen hin wird die Thätigkeit der Polizeiorgane in Anspruch genommen, überall sollen sie schützend, helfend oder abmahnend eingreifen.

Möge das Vorliegende entsprechende Würdigung finden und Veranlassung geben, den Organen der Ordnung und der Sicherheit neue Freunde zu erwerben.